



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0694/2019		Datum: 23.08.2019			
Bürgermeisterin					
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			Az.:	
Betreff: Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz,,					
Gremienweg:					
05.09.2019	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss ist mit dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 für den Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ einverstanden.

Er empfiehlt dem Stadtrat eine gleich lautende Beschlussfassung.

Begründung:

Der beigegefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 stellt die Erfolgs-, Vermögens- und Finanzpläne des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ mit den Betriebsbereichen

- Abfallwirtschaft (mit Leistungserbringung für den Landkreis Cochem-Zell)
- Straßenreinigung (mit Winterdienst)
- Werkstatt
- Service
- Elektrowerkstatt (Straßenbeleuchtung)
- Straßenunterhaltung (mit Straßenablaufreinigung)

dar.

Für den Stellenplan 2020 ist die Ausweisung folgender neuer Stellen vorgesehen:

Stabsstelle Straßeninformationssystem

- 1 Mitarbeiter Straßenbewertung/-inventur

Betrieb

- 2 Müllwerker für den Bereich Cochem-Zell

Die betreffenden Stellenplananträge liegen dem Amt für Personal- und Organisation vor; der Entwurf des Stellenplanes bzw. der Stellenübersicht wird noch im Hinblick auf die betreffenden Ausweisungen abgestimmt und ggfs. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten Erläuterungen stellen die Schwerpunkte des Wirtschaftsplanentwurfes für die einzelnen Betriebsbereiche heraus.

Zusätzliche Informationen hierzu werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Der Wirtschaftsplanentwurf berücksichtigt folgende Mietzahlungen bzw. Kostenerstattungen der Nutzer des neuen zentralen Betriebshofes. Nach aktueller Hochrechnung betragen die jährlichen Miet- bzw. Kostenanteile:

- Amt 37 / Feuerwehrstützpunkt	144.000,00 €
- Amt 45 / Lager Ludwigmuseum	43.900,00 €
- EB 67 / Stützpunkt linke Moselseite	47.700,00 €
- EB 70 / Straßenreinigung	302.500,00 €
- EB 70 / Streuguthalle	37.200,00 €
- EB 70 / Werkstatt	105.600,00 €
- EB 70 / Elektrowerkstatt	80.600,00 €
- EB 70 / Straßenunterhaltung	305.500,00 €

Die endgültige Berechnung wird nach Vorlage aller Schlussrechnungen auf Grundlage der dann abschließend vorliegenden Baukosten vorgenommen.

Abfallwirtschaft

Der Entwurf sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes in Höhe von 468.000,- € vor.

Die Erstattung der Entsorgungskosten an den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) wurde auf der Grundlage der aktuellen Umlagen berechnet. Der AZV ist derzeit mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2020 befasst, welcher ggfs. eine Anpassung der Umlagen - und damit auch der Wirtschaftsplanansätze für den Kommunalen Servicebetrieb - zur Folge haben kann.

Der Planansatz beinhaltet die für 2020 vorgesehene Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung im Landkreis Cochem-Zell in Höhe von 2.550.000,- €.

Der Vermögensplan berücksichtigt für den Bereich Abfallwirtschaft insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung sowie die vorgesehene Ausstattung der bereitgestellten Bio-Tonnen mit „Bio-Filter-Deckeln“.

Straßenreinigung:

Der Erfolgsplan Straßenreinigung sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 38.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan sieht die erforderliche Mittelbereitstellung - insbesondere für notwendige Ersatzbeschaffungen - vor.

Werkstatt:

Der Planansatz sieht ein positives Jahresergebnis von 1.000,- € vor.

Service:

Für diesen Betriebsbereich soll ein Gewinn - nach Steuern - von 10.000,- € erwirtschaftet werden.

Elektrowerkstatt*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 5.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan umfasst Mittel in Höhe von 1.225.000,- € (Kassenwirksamkeit 2019/2020) für die Umsetzung der energetischen Erneuerung der Straßenbeleuchtung; die Maßnahme finanziert sich aus bewilligten Fördermitteln (Förderquote 31 % der zuwendungsfähigen Ausgaben – höchstens 379.105,- €) sowie aus eingesparten Stromverbrauchskosten.

Straßenunterhaltung*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 7.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan berücksichtigt insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung.

* Die Wirtschaftsplanansätze der beiden Betriebsbereiche sind gegenseitig deckungsfähig.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“